



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit den AGB soll ein gerechter Interessenausgleich zwischen Fotograf und Kunden erreicht werden.

Definitionen

1. Fotografische Arbeit. Der Ausdruck «fotografische Arbeit» bezeichnet das Ergebnis einer vom Fotografen für den Kunden gemäss der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung geleistete Arbeit.
2. Fotograf. Der «Fotograf» ist die für die Leistung der fotografischen Arbeit beauftragte Person.
3. Kunde. Der «Kunde» ist die Person, die die fotografische Arbeit beim Fotografen bestellt.
4. Parteien. Die «Parteien» sind der Fotograf (Dienstleister) und der Kunde.
6. Exemplar der fotografischen Arbeit / Exemplar. Jede Wiedergabe der fotografischen Arbeit in analoger oder digitaler Form auf einem Datenträger, insbesondere auf Papier, Diapositiven, CD-ROMs, Computerfestplatten, gilt als «Exemplar der fotografischen Arbeit» oder als «Exemplar».

Leistung der fotografischen Arbeit

1. Vorbehaltlich schriftlicher Vorgaben des Kunden bleibt die Gestaltung der fotografischen Arbeit voll und ganz dem Ermessen des Fotografen überlassen. Insbesondere steht ihm die alleinige Entscheidung über die technischen und künstlerischen Gestaltungsmittel wie zum Beispiel Beleuchtung und Bildkomposition zu.
2. Bei der Ausführung der fotografischen Arbeit kann der Fotograf Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen. Diese werden mit dem Kunde besprochen.
3. Die Fotoapparate und –materialien sowie die sonstigen Geräte, die für die fotografische Arbeit nötig sind, werden vom Fotografen besorgt.
4. Vorbehaltlich gegensätzlicher schriftlicher Vereinbarung ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die zur fotografischen Arbeit nötigen Orte (Locations), Gegenstände und Personen rechtzeitig zur Verfügung stehen.
5. Der Auftrag gilt ab schriftlicher oder mündlicher Zusage des Kunden.
6. Storniert der Kunde einen Auftrag oder kommt seinen Pflichten nicht nach, fallen für diesen folgende Kosten an:

Nach Zusage	10% vom Totalpreis
120 Tage vor dem Event	15% vom Totalpreis
90 Tage vor dem Event	25% vom Totalpreis
60 Tage vor dem Event	50% vom Totalpreis
30 Tage vor dem Event	75% vom Totalpreis

7. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Fotografen. Bei Zustellung der geleisteten fotografischen Arbeit, oder Exemplare dieser Arbeit über Versand, gehen die Risiken des Transports auf den Kunden über.

Bezahlung

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

1. Nach Durchführung des Auftrags erstellt der Fotograf eine Abschlussrechnung mit eventuellen Mehr- oder Minderkosten (z.B. zusätzliche oder weniger geleistete Stunden, Anfahrt). Die Erstellung der Abschlussrechnung erfolgt stets transparent und für den Kunden nachvollziehbar.

2. Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Anfahrt

1. Die Wahl des Transportmittels zum Ausführungsort des Auftrags liegt im Ermessen des Fotografen und wird in der Auftragsbestätigung kommuniziert.
2. Sofern nicht anders vereinbart werden die Kosten für die Anfahrt dem Kunden weiterverrechnet.

Haftung

1. Der Fotograf haftet, einschliesslich einer Mängelhaftung, nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten seiner Angestellten und Hilfspersonen.
2. Der Kunde hat seine Mängelrüge innerhalb von sechs Werktagen ab Lieferdatum des Werks schriftlich geltend zu machen, ansonsten gilt die fotografische Arbeit als genehmigt und es können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.
3. Datensicherung: Nach Übergabe der genehmigten fotografischen Arbeit durch den Fotografen an den Kunden liegt die Verantwortung für die Datensicherung beim Kunden.

Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Kunden

Im Allgemeinen:

1. Der Kunde darf die fotografische Arbeit zu dem mit dem Fotografen vereinbarten Zweck verwenden.
2. Nur der Kunde ist berechtigt, im Rahmen der mit dem Fotografen getroffenen Vereinbarung von der fotografischen Arbeit Gebrauch zu machen. Ohne gegenseitige schriftliche Vereinbarung ist der Kunde nicht berechtigt, Dritten das Recht auf Verwendung der fotografischen Arbeit zu überlassen.
3. Der Kunde hat bei der mit dem Fotografen bestimmte Verwendung des Werks den Namen des Fotografen in geeigneter Form zu erwähnen. Mit vorgestelltem Zeichen © oder mit einem ähnlichen, mit dem Fotografen vereinbarten Vermerk.
4. Die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten.

Rechte Dritter:

1. Wenn der Kunde dem Fotografen angegeben hat, welche Personen im Rahmen der fotografischen Arbeit zu fotografieren sind, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass diese Personen ihre Zustimmung zum Gebrauch gegeben haben, den der Kunde von ihrem Bild im Rahmen der Verwendung der fotografischen Arbeit machen will.
2. Wenn der Kunde dem Fotografen Gegenstände übergeben oder ihm bestimmte Orte angegeben hat, die im Rahmen der fotografischen Arbeit fotografiert werden sollen, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein Recht Dritter dem Gebrauch entgegensteht, den der Kunde von dem Bild dieser Gegenstände oder Orte (Locations) im Rahmen der Verwendung der fotografischen Arbeit machen will.

Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Fotografen

1. Der Fotograf darf mit schriftlicher Einverständnis die Bilder für eigene Werbezwecke verwenden.

Referenzen

Der Fotograf hat das Recht, insbesondere in Veröffentlichungen (Internet, Drucksachen), bei Ausstellungen und bei Gesprächen mit potentiellen Kunden auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden und auf die für ihn geschaffene fotografische Arbeit hinzuweisen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Auf Verträge zwischen dem Kunden und dem Fotografen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
2. Ausschliesslicher Gerichtsstand bildet der Geschäftssitz des Fotografen.

Wedding Photogaphy
by Photobus Gmbh
Zürcherstrasse 47
8620 Wetzikon ZH